Erstinformationen zu Erasmus+ KA 220
Cooperation Partnerships
Programmaufruf 2024

Was ist Erasmus+?

Erasmus+ ist das Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. In Erasmus+ wurden 2014 die EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammengefasst. 2021 ist die neue Programmgeneration gestartet, die bis 2027 läuft.

Erasmus+ umfasst drei Leitaktionen (Key Actions - KA). In der Leitaktion 2 werden Kooperationsprojekte im Hochschulbereich gefördert. Zu diesen gehören u.a. die Cooperation Partnerships (KA 220).

Was sind Cooperation Partnerships?

Cooperation Partnerships (KA220) fördern die Zusammenarbeit von (öffentlichen oder privaten) Organisationen aus mindestens drei Programmländern[1]. Die so geförderten Aktivitäten sollen einen Beitrag zur Verwirklichung der Prioritäten der Europäische Kommission (EU KOMM) leisten und gleichzeitig dazu beitragen, die Kapazitäten der teilnehmenden Institutionen zu fördern.

Cooperation Partnerships können sich inhaltlich auf die Bereiche Hochschulbildung, Schulbildung, Erwachsenenbildung, Berufsbildung, Jugend oder Sport beziehen. Je nachdem welcher inhaltliche Fokus adressiert wird, ist der Antrag bei der zuständigen Nationalagentur oder auch bei der EACEA (Sport und Anträge von europäischen NGOs) zu stellen. Das hier vorliegende Informationsblatt konzentriert sich auf Cooperation Partnerships, die einen inhaltlichen Fokus im Bereich der Hochschulbildung haben und für die die NA DAAD zuständig ist.

Von Erasmus+ Cooperation Partnerships im Bereich Hochschulbildung wird erwartet, dass sie …

… ***strategisch*** sind*:* Projekte sollen einen klaren Bezug zu den strategischen Zielen (Prioritäten) der EU-KOMM haben und zur Entwicklung und Unterstützung der Internationalisierungsstrategie der beteiligten Hochschulen beitragen.

… ***innovativ*** sind*:* Der innovative Charakter des Projektes und seiner Ergebnisse ist im Antrag klar hervorzuheben und darzulegen. Als Teil der Projektbeschreibung wird eine detaillierte Bedarfsanalyse erwartet. Auch wird empfohlen, Ergebnisse bereits geförderter Projekte zu konsultieren (Project Results Plattform)

… eine ***Wirkung*** auf die beteiligten Institutionen und Teilnehmenden hat. Es wird erwartet, dass der Projektplan wirksame und konkrete Schritte enthält, bezüglich: Integration der Ergebnisse in die Institutionen, Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Projekts, Veröffentlichung und Verbreitung an die Öffentlichkeit. Dem Bereich Wirkung sollte daher im Antrag eine große Bedeutung beigemessen werden.

[1] Im Erasmus+ Programm wird zwischen EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Ländern ("Programmländer") sowie mit dem Programm nicht assoziierten Ländern ("Partnerländer") unterschieden. Seit dem Call 2022 verwendet der Programme Guide die Kurzbezeichnungen "Programmländer" bzw. "Partnerländer" nicht mehr. Wir nutzen sie der Praktikabilität halber hier weiter. Zu den Programmländern zählen neben der EU-Mitgliedsstaaten die assoziierten Länder Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und Türkei. Nähere Informationen finden Sie auch im Programmleitfaden Erasmus+ Programme Guide 2024.

Prioritäten

In den Cooperation Partnerships werden jährlich Prioritäten im Programme Guide festgelegt. Es gibt allgemeine (horizontale) und bereichsspezifische Prioritäten.

Projekte im Bereich Cooperation Partnerships müssen mindestens eine (horizontale und/oder bereichsspezifische) Priorität adressieren. Im Projektantrag ist deutlich zu machen, welche Relevanz das geplante Projekt für die ausgewählte(n) Priorität(en) hat. Bezieht sich das Projekt auf eine bereichsspezifische Priorität, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass es sich um eine Priorität für den Bereich handelt, der auch inhaltlich adressiert wird. Gleichzeitig sollten Prioritäten nicht inflationär angegeben werden, da erwartet wird, dass das eingereichte Projekt den Bezug und Beitrag zu den Prioritäten in der Projektbeschreibung deutlich darlegt und ausführt.

Horizontale Prioritäten benennen Themen, die für das gesamte Erasmus+ Programm zu wichtigen Interventionsbereichen deklariert worden sind. Diese sind derzeit * Inklusion und Vielfalt * Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels * Bewältigung des digitalen Wandels sowie * Gemeinsame Werte, zivilgesellschaftliches Engagement und Teilhabe.

Bereichsspezifische Prioritäten definieren, jährlich wechselnde, für den jeweiligen Bildungsbereich anzuwendende prioritäre Themenkomplexe. Für die Hochschulbildung sind dies derzeit u.a. die Förderung innovativer Lern- und Lehrpraktiken, die Entwicklung von MINT/MINKT-Fächern, insbesondere unter Beteiligung von Frauen im MINT Bereich, der Aufbau inklusiver Hochschulsysteme.

Die vollständige Liste der allgemeinen sowie bereichsspezifischen Prioritäten finden Sie im Programme Guide 2024 ab Seite 268.

Konsortium

- Mind. 3 Einrichtungen aus 3 verschiedenen Programmländern.
- Förderfähige Institutionen

  Als Koordination: Jede öffentliche oder private Organisation, die im Bereich der Hochschulbildung aktiv ist und in einem Programmland angesiedelt ist.

  Als Partner: Jede öffentliche oder private Organisation (Hochschulen, Schulen, NGOs, Unternehmen, Museen, etc.) aus einem Programm- oder Partnerland.[2]

  Organisationen aus Partnerländern können als Partner beteiligt werden, sofern diese einen Mehrwert für das Projekt darstellen. Der Mehrwert muss im Projektantrag eindeutig dargestellt werden.[3] Sie werden jedoch nicht auf die Mindestanzahl von Partnerorganisationen angerechnet, d.h. sie zählen nicht zu den 3 Einrichtungen, die für einen Antrag mindestens notwendig sind, sondern können immer nur zusätzlich in das Konsortium integriert werden.
- Assoziierte Partner (optional) können beteiligt werden, erhalten aber keine finanzielle Förderung. Sie können aus dem öffentlichen oder privaten Sektor kommen. Ihre Rolle ist im Antrag klar zu definieren.

[2] Einrichtungen aus Belarus sowie der Russischen Föderation sind derzeit auch nicht als Partner förderfähig.

[3] Die Prüfung des Mehrwertes ist Bestandteil des Gutachtens. Kommt dieses zu dem Schluss, dass die Teilnahme der Partnerorganisation aus dem *nicht assoziierten Drittstaat* keinen Mehrwert für das Projekt darstellt, wird die Partnerorganisation ggf. ausgeschlossen. Das Projekt wird dann ohne Berücksichtigung dieses Partners bewertet.

Projektdauer: 12-36 Monate

Finanzielle Förderung

- Budget: Projekte beantragen eine Pauschalbetragsfinanzierung für das Gesamtprojekt. Diese Pauschalbetragsfinanzierung muss die erwarteten Kosten für die Projektdurchführung abdecken. Es kann zwischen einem Pauschalbetrag von 120.000, 250.000 oder 400.000 EUR gewählt werden.
- Ko-Finanzierungsprinzip: Die Förderung soll eigene Mittel ergänzen. Es wird erwartet, dass die Partnerorganisation zusätzliche Mittel einbringen.
- „Value for money“ muss im Antrag glaubhaft und nachvollziehbar dargelegt werden.

Förderfähige Aktivitäten

Die Cooperation Partnerships organisieren sich in Arbeitspaketen, die mehrere Aktivitäten zur Erreichung gemeinsamer spezifischer Ziele bündeln. Aktivitäten sind bspw.:

- ***Durchführungsaktivitäten:*** wie länderübergreifende Projekttreffen zur Vernetzung und zum Austausch von Best-Practice-Lösungen, Lern-, Lehr- und Schulungsaktivitäten und die gemeinsame Erarbeitung von Projektergebnissen;
- ***Projektmanagement-Aktivitäten:*** notwendig für die Durchführung und Nachbereitung der Projekte, administrative Koordination und Qualitätssicherung, virtuelle Treffen, Erstellung von Kommunikationsmaterial und Veranstaltungsvor- und -nachbereitung (bis zu 20% des Gesamtbudgets);
- ***Verbreitungs- und Werbeaktivitäten:*** Aktivitäten und Teilnahme an Veranstaltungen, die zur Verbreitung der Projektergebnisse beitragen, Konferenzen, Sitzungen, etc.

Antragsunterlagen

- Online-Antragsformular (Web Application Form)
- Ehrenwörtliche Erklärung (Declaration of Honour)
- Partnerschaftsvereinbarungen (Mandates)

Bewertungskriterien

- Relevanz des Projekts (max. 25 Punkte)
- Qualität der Projektkonzeption und -durchführung (max. 30 Punkte)
- Qualität der Zusammensetzung des Projektteams und der Kooperationsvereinbarungen (max. 20 Punkte)
- Wirkung und Verbreitung (max. 25 Punkte)

Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, müssen insgesamt mindestens 70 von 100 Punkten erreicht werden. In jeder Kategorie sind mindestens 50% der Punkte erforderlich.

Eine gute Orientierung dafür, was bei den Projektanträgen Relevanz hat, bekommen Sie bei Durchsicht des Guide for Experts 2023, der den Gutachtern als Grundlage für ihre Arbeit dient.

Antragsfrist

05. März 2024 12:00 (CET, Brüsseler Zeit)
Einreichung des Antrags online über das EU-Antragsportal.

Wichtig! TU-interne Frist für das Antragsverfahren - 20. Februar 2024

Die per long-track eingereichte ePA/ePA-Ersatz muss bis zu diesem Datum eingegangen sein. Beachten Sie den Zeichnungsweg Ihrer Fakultät / Einrichtung und planen Sie dafür ausreichend Zeit ein. Machen Sie sich bitte unbedingt vor Einreichung der ePA mit dem Infoblatt zum TU-internen Verfahren vertraut, welchem Sie alle in der ePA benötigten Inhalte entnehmen können.

Vorbereitete(s) Declaration on Honour bzw. Mandate(s) muss/müssen ebenfalls bis zu diesem Datum im Referat für Internationale Projekte eingegangen sein.

Weiterführende Informationen

Erasmus+ Programme Guide 2024
Webseite der Nationalagentur DAAD
Erasmus+ Project Results Platform
Online-Antragsformular Sample

Die NA DAAD gibt gerne Auskunft und berät bei Unklarheiten
copartner.eu@daad.de

Am 16. Januar 2024 ist von 14:00-16:00 Uhr ein Antragstellerseminar der NA DAAD geplant. Sobald die Registrierung offen ist, können Sie sich hier anmelden: Veranstaltungsdatenbank der NA DAAD.

Ihre Ansprechperson im Referat Internationale Projekte

ip@international.tu-berlin.de

https://www.tu.berlin/en/go43667/

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.